



Fraktion im Rat der Stadt Wuppertal

*Herrn Bezirksbürgermeister Lücke
Bezirksvertretung Barmen*

Es informiert Sie	Roland Rudowsky
Anschrift	Rathaus Barmen Johannes-Rau-Platz 1 42275 Wuppertal
Telefon (0202)	8 56 58
Fax (0202)	
E-Mail	RolandRudowsky@arcor.del.de
Datum	28.02.2022
Drucks. Nr.	VO/0241/22 öffentlich

Antrag

Zur Sitzung am 08.03.2022	Gremium BV Barmen
-------------------------------------	-----------------------------

Tunnelstraße - Anträge nach § 24 GO NRW - Antrag der SPD-Fraktion

Beschlussvorschlag

Den Bürgeranträgen nach § 24 der *Gemeindeordnung (GO)* des Landes NRW zur Wiederherstellung der Tunnelstraße als Einbahnstraße für den motorisierten Verkehr auf dem Abschnitt Ecke Buchenstraße bis Ecke Eschenstraße wird zugestimmt. Das Befahren des Straßenabschnitts Tunnelstraße Ecke Buchenstraße bis Ecke Eschenstraße durch den nichtmotorisierten Verkehr bleibt davon unberührt und die jetzige Beschilderung mit Verkehrszeichen 1022-10 bleibt bestehen.

Unterschrift

R. Rudowsky

Begründung

Seit dem Beschluss der Bezirksvertretung aus Mai 2020 und der Umsetzung, die Tunnelstraße als Straße mit Einfahrverbot aus Richtung Buchenstraße (Süden) umzuwidmen, kommt es immer wieder zu prekären Situation nicht nur zwischen dem motorisierten Verkehr. Ein Begegnungsverkehr lässt die Tunnelstraße nicht zu. Ausweichstellen sind nicht vorhanden. Hier wurde ein Gefahrenpunkt erzeugt. Die Tragweite der Umwandlung der Tunnelstraße von einer Einbahnstraße in eine gewöhnliche Straße wurde bei der emotionalen Diskussion, in der Sitzung nicht erkannt. Denn bei sogenannten unechten Einbahnstraßen fehlt an der Stelle, an der die Einfahrt nicht verboten ist, das Verkehrszeichen „Einbahnstraße“. Hierbei wurde übersehen, dass

innerhalb einer unechten Einbahnstraße durch das Fehlen des Zeichens „Einbahnstraße“ das Befahren in beide Richtungen erlaubt ist.